

Gemeinde Mühlenbecker Land



Antrag vom: 03.04.2019

Vorlage Nr.: III/0782/19
Beschluss Nr.: III/0782/19/02

Antragsteller: Fraktionen: Freie Wähler, CDU / FDP / AG
MBL

Zuständigkeit: FB I / FD Bau- und Liegenschaften

eingereicht am: 03.04.2019
geändert am: 31.07.2019
geändert am: 22.08.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
3	Gemeindevertretung	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	22	12	8	2	0	
2	Hauptausschuss	20.08.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	-	-	-	-	-	<input type="checkbox"/>
1	Bauausschuss	13.08.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7	7	3	3	1	0	<input type="checkbox"/>

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
1	Gemeindevertretung	13.05.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22		-	-	-	-	

Wortlaut des Antrages:

Die Fraktionen der Freien Wähler und der CDU / FDP / AG Mühlenbecker Land beantragen die Straßeninstandhaltung nachhaltiger zu organisieren.

Ab sofort ~~sollen~~ **können** „Sandstraßen“ nur in dringenden Fällen geschoben werden. Alle übrigen Instandsetzungen von Sandstraßen sollen nach dem „Bernauer Modell“ mit ca. 10cm Asphaltdecke unter Berücksichtigung des Oberflächenwassers durchgeführt werden.

Begründung:

siehe Antrag vom 03.04.2019

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Rückseite

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produktkonto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>	_____		_____
		GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung begrüßt das Vorhaben einer nachhaltigen Verbesserung des Straßennetzes in der Gemeinde. Fraglich an dieser Stelle ist, ob das „Bernauer Modell“ im Gegensatz zu einem grundhaften Straßenbau, mit einem frostsicheren Unterbau, einer Tiefbordeinfassung sowie einer berechneten Entwässerung tatsächlich nachhaltig, wirtschaftlich und zukunftsorientiert für die Gemeinde ist.

Die Verwaltung hat sich mit den Kollegen der Stadt Bernau zu einem Informationsaustausch getroffen.

Das „Bernauer Modell“ beinhaltet einen provisorischen Straßenbau, in der Stadt Bernau auch „erweiterte Straßenunterhaltung“ genannt. Bei diesem Modell wird keine detaillierte Planung erarbeitet. Auf eine Sand-/ Schotterfahrbahn wird eine einfache Trag-Deckschicht aus Asphalt in einer Stärke von ca. 10-12cm Dicke aufgebracht. Dies erfolgt ausschließlich in einer Breite von ca. 3 - 3,50m. Es werden Bankette zwischen 50-80cm angelegt und leichte, einfache Mulden profiliert.

Aufgrund der geringen befestigten Fahrbahnbreite ist das Parken in diesen schmalen Straßen nach § 12 StVO unzulässig.

Die Herstellungskosten für das „Bernauer Modell“ betragen ca. 40€ je m² Trag-Deckschicht. Laufende Unterhaltungskosten bleiben bestehen, da bei einer 3 – 3,50m breiten Fahrbahn im Überhol- und Begegnungsverkehr die Bankettbereiche stark beansprucht werden und ausgebessert werden müssen.

Für die „erweiterte Straßenunterhaltung“ findet keine umfangreiche und zum Straßenbau pflichtige Trägerbeteiligung der übergeordneten Behörden (untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, Naturschutzverbände...) statt. Ausgleichsmaßnahmen für die Versiegelung von Flächen und Vorgaben der Wasserbehörde werden nicht berücksichtigt. Belange des Naturschutzes und des Wasserrechts können daher nur oberflächlich betrachtet werden.

Beitragsrechtlich ist die „erweiterte Straßenunterhaltung“ ebenfalls bedenklich. Die Herstellung der Nebenanlagen und Entwässerung sind durchaus als Unterhaltung und Provisorium anzusehen und lösen keine Beitragspflicht aus. Die Befestigung der Fahrbahn mit einer 10-12 cm starken Asphalt-Trag-Deckschicht auf einem tragfähigen ggf. auch frostsicheren Unterbau lässt jedoch einen beitragspflichtigen Straßenbau vermuten. Konkrete Vorgaben, wie eine abrechnungspflichtige Erschließungsanlage herzustellen ist, gibt das Beitragsrecht nicht vor.

Im Ergebnis des Informationsaustauschs ist klargeworden, das „Bernauer Modell“ kann nur eine besondere Form der Straßenunterhaltung sein.

Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürgermeister	
Eingang	03. April 2019
Weitergabe an:	
Wiedervorlage / Rückgabe:	

Beschlussantrag

Einreicher/ Antragsteller: Fraktionen Freie Wähler und CDU / FDP / AG MBL

Datum: 29.03.2019

eingereicht wie*: Als Original

eingereicht bei wem: Verwaltung und GVV-Vorsitzender Harald Grimm

Sitzung am: 13. Mai 2019

Gremium*: Gemeindevertreterversammlung

Öffentlichkeitsstatus*: öffentlich

Titel:

Straßenausbau

Beschlusstext:

Die Fraktion der Freien Wähler und der CDU / FDP/AG Mühlenbecker Land beantragen die Straßeninstandhaltung nachhaltiger zu organisieren.

Ab sofort sollen „Sandstraßen“ nur in dringenden Fällen „geschoben“ werden.

Alle übrigen Instandsetzungen von Sandstraßen sollen nach dem „Bernauer Modell“ mit ca. 10cm Asphaltdecke unter Berücksichtigung des Oberflächenwassers durchgeführt werden.

Begründung:

Das Schieben von Sandstraßen ist in keiner Weise nachhaltig, da durch Regenwasser der Effekt der schlaglochfreien Straße kurzfristig wieder aufgehoben wird.

Da mit einer Sanierung mit Asphalt die Haltbarkeit erheblich erhöht wird, können wir mit einer Reduzierung von Verwaltungsaufwand rechnen.

Wie, vor Jahren in unserer Nachbargemeinde Glienicke, hat auch die Stadt Bernau kürzlich beschlossen, eine nachhaltige und für die Straßenanlieger kostenfreie Straßensanierung lt. o.g. Maßnahme durchzuführen.



Freie Wähler



CDU / FDP / AG MBL

Werner Haberkern

Mario Müller

Gemeinde Mühlenbecker Land	
Der Bürgermeister	
Eingang	15. Aug. 2019
Weitergabe an:	
Wiedervorlage / Rückgabe:	

Beschlussantrag

Einreicher/ Antragsteller: Fraktionen Freie Wähler , CDU und FDP / AG MBL

Datum: 29.03.2019 Ergänzung /Änderung vom 14.08.2019

eingereicht wie*: Als Original

eingereicht bei wem: Verwaltung und GV - Vorsitzender Harald Grimm

Sitzung am: 13. Mai 2019

Gremium*: Gemeindevertreterversammlung

Öffentlichkeitsstatus*: öffentlich

Titel: Straßeninstandhaltung

Beschlusstext:

Die Fraktionen der Freien Wähler, der CDU und der FDP/AG Mühlenbecker Land beantragen die Straßeninstandhaltung nachhaltiger als bisher zu organisieren. Ab sofort sollen „Sandstraßen“ nur in dringenden Fällen „geschoben“ werden. Alle übrigen Instandsetzungen von Sandstraßen können in Anlehnung an das „Bernauer Modell“ mit ca. 10cm Asphaltdecke oder Asphaltmischdecke unter Berücksichtigung des Oberflächenwassers und nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten durch die Verwaltung durchgeführt werden.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen kann u.a. aus der Haushaltsposition „Straßeninstandhaltung“ erfolgen.

Begründung:

Das Schieben von Sandstraßen ist in keiner Weise nachhaltig, da durch Regenwasser der Effekt der schlaglochfreien Straße kurzfristig wieder aufgehoben wird. Mit einer Sanierung durch eine provisorische Asphaltdecke oder einem Asphaltmischverfahren wird die Haltbarkeit der instandgesetzten Straße erheblich erhöht. Außerdem ist mit einer Reduzierung von Verwaltungsaufwand für operative Straßeninstandsetzungen in den folgenden Jahren zu rechnen. Wie, vor Jahren in unserer Nachbargemeinde Glienicke, hat u.a. die Stadt Bernau kürzlich beschlossen, eine nachhaltige und für die Straßenanlieger kostenfreie Straßensanierung lt. o.g. Maßnahme durchzuführen.


Fraktion Freie Wähler

Fraktion der CDU

Fraktion AG MBL /FDP


.....


.....


.....